



Hochwasser Bürgerinformation

Was tun bei Hochwasser?

Betroffene haben im Notfall wenig Zeit, um effektiv reagieren zu können. Umso wichtiger ist es, bereits im Voraus zu wissen, welchen konkreten Risiken man ausgesetzt sein kann, welche Vorbereitungen getroffen sein müssen und welches Verhalten im Notfall sinnvoll ist.

Eigenvorsorge treffen

Achten Sie auf aktuelle Meldungen in den Medien! Jeder, der von Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen seiner Möglichkeiten und des Zumutbaren verpflichtet, eigene Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur Schadensminimierung zu treffen. Auch die Nutzung von Grundstücken ist den möglichen Gefährdungen für Mensch, Umwelt und Sachwerte durch Hochwasser anzupassen. Das ist gesetzlich geregelt im Sächsischen Wassergesetz (Paragraf 99, Absatz 3).

Aktuelle Wasserstände abrufen

Informieren Sie sich bei höheren Wasserständen der Elbe und ihrer Nebengewässer über eine mögliche Hochwassergefahr. Nutzen Sie dazu die verschiedenen Informationsquellen des Landeshochwasserzentrums Sachsen (LHWZ)! Zur ständigen Abfrage von aktuellen Wasserständen bzw. Prognosen stehen Ihnen für die Landeshauptstadt Dresden folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Elbe am Pegel Dresden	Telefon (03 51) 1 94 29
Elbe am Pegel Schöna	Telefon (03 50 28) 1 94 29
Alle Flussgebiete	Telefon (03 51) 8 92 82 60 Telefon (03 51) 4 51 72 60
Hochwasserwarnungen des LHWZ	Telefon (03 51) 8 92 82 61 Telefon (03 51) 4 51 72 61
Internet	www.hochwasserzentrum.sachsen.de
Videotext im MDR-Fernsehen	ab Seite 530

Notruf Feuerwehr 112

Bei besonderer Gefahr rufen Sie die Notrufnummer an! Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass kranke und pflegebedürftige Personen möglichst bei Verwandten und Freunden untergebracht werden.

Entstördienste anrufen

Elt-Störungen	Telefon 8 60 86 86
Gas-Störungen	Telefon 8 60 33 33
Fernwärme-Störungen	Telefon 8 60 61 61

Wasser-Störungen Telefon 8 60 22 22

Abwasser-Störungen Telefon 8 22 11 57

Schäden an Gewässern melden

Hinweise auf Schäden an Gewässern, wasserwirtschaftlichen Anlagen und Bauwerken sowie auf Wildbewuchs und Müllan- und -ablagerungen an den Ufern der Gewässer nimmt das Umweltamt entgegen.

Meldungen Telefon 4 88 62 45 und 4 88 62 47

Ansagedienst des Rathauses abhören

Der automatische Ansagedienst des Rathauses vermittelt Ihnen an über 60 Anschluss-Stellen die wichtigsten Informationen zu den Geschehnissen und gibt Verhaltensempfehlungen.

Ansagedienst Telefon 4 88 11 99

Bürgertelefon des Rathauses befragen

Bei Notfällen (z. B. bei Elbwasserständen über 6,30 Meter am Pegel Augustusbrücke) ist das Bürgertelefon geschaltet. Die Mitarbeiter geben Ihnen Auskunft zu Fragen, die Sie nicht vom automatischen Ansagedienst des Rathauses beantwortet bekommen. Sie informieren zum Beispiel über hochwassergefährdete Gebiete (Überschwemmungsgebiete) und geeignete Hochwasserabwehrmaßnahmen.

Bürgertelefon Telefon 4 88 76 66

Städtische Internetseiten abrufen

www.dresden.de/hochwasser
www.dresden.de/umweltauskunft
www.dresden.de/grundwasser

Kinder warnen

Warnen Sie Kinder vor den Gefahren bei Hochwasser und untersagen Sie ihnen den Aufenthalt im unmittelbaren Uferbereich sowie in überschwemmten Gebieten!

Mit Nachbarn zusammenwirken

Wenn Sie erst kürzlich in ein hochwassergefährdetes Gebiet zugezogen sind und zum ersten Mal ein Hochwasser erleben, lassen Sie sich durch alteingesessene Anwohner beraten und nutzen Sie deren Erfahrungen. Setzen Sie Ihre Eigeninitiative und -leistungen während des Hochwasserlaufs fort. Helfen Sie auch Ihren Nachbarn.

Persönliche Grundausrüstung zulegen

Sorgen Sie rechtzeitig für eine eigene Grundausrüstung. Denken Sie daran, dass die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen ihre Ausrüstung selbst benötigen und nicht ausleihen können. Diese Gegenstände brauchen Sie:

- netzunabhängiges Rundfunkgerät (Batterien regelmäßig laden)
- Beleuchtung: Kerzen, Taschenlampe mit Batterien, Petroleumlampe mit Petroleum, Lampenaufsatz für Campinggasflasche, Streichhölzer
- stromunabhängige Kochstelle: Spirituskocher, Campinggaskocher, Benzinkocher, Trockenspirituskocher mit Brennstoff
- Heizung: Campinggasflasche mit Heizungsaufsatz, Wärmflaschen, Wolldecken
- Hausapotheke
- Utensilien der persönlichen Hygiene: Wenn kein Abwasserabfluss möglich ist, dann Waschschüssel sowie Toiletteneimer mit Deckel oder Campingtoilette verwenden.
- Gummistiefel und Wathosen.

Keller und tiefliegende Räume kontrollieren und ggf. leeren

Höhere Wasserstände lassen das Grundwasser ansteigen, deshalb sind selbst weiter von Gewässern entfernte, tiefliegende Gebäudeteile gefährdet. Kontrollieren Sie deshalb rechtzeitig Ihre Kellerräume und treffen Sie Vorsorgemaßnahmen. Sofern in tiefliegenden Räumen Wassereinflüsse vorhanden sind, sind diese zu verschließen bzw. die Rückstauklappen auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Räumen Sie früh genug Keller, Garagen und tiefliegende Räume und von vornherein so, dass nicht mehrmals das gleiche Mobiliar in die Hand genommen werden muss. Die Feuerwehr kann nur in Ausnahmefällen helfen.

Strom abschalten

Sorgen Sie dafür, dass der Strom in überfluteten Räumen abgeschaltet wird. Sorgen Sie für Notbeleuchtung. Treffen Sie mit Ihrem Nachbarn eine Vereinbarung für den Fall, dass Ihr Telefon ausfällt.

Heizungsanlagen ausschalten

Schützen Sie Ihre Heizungsanlage. Schalten Sie Brenner, Thermen usw. rechtzeitig ab, damit diese im abgekühlten Zustand ausgebaut werden können. Vergessen Sie bei Gasheizungen nicht, die Gasventile zu schließen.

Öltanks sichern

Sichern Sie Öltanks und Anschlussleitungen umgehend durch eine fachgerechte Befestigung (z. B. Verankerung) gegen Auftrieb. Im Notfall sollten die Tanks geflutet werden.

Umweltgefährdende Stoffe entfernen

Öl und andere wassergefährdende Stoffe verschmutzen nicht nur das Wasser und Ihre Räume, sondern auch Ihre Umgebung und Umwelt. Sollten trotz aller Sicherungen umweltgefährdende Stoffe austreten, verständigen Sie unverzüglich die Feuerwehr. Jede Zeitverzögerung verschlimmert den Schaden um ein Vielfaches. Entfernen Sie Behälter mit Altöl, Chemikalien, Farben, Lacken, Wasch- und Reinigungsmitteln usw. aus hochwassergefährdeten Räumen.

Fahrzeuge wegfahren

Fahren Sie PKW und sonstige Fahrzeuge aus Ihren hochwassergefährdeten Garagen und Grundstücken, verlassen Sie auch hochwassergefährdete Parkplätze.

Baustellen sichern

Baustellen in Uferbereichen, an den Flutrinnen und in hochwassergefährdeten Gebieten müssen beräumt und gesichert werden. Mobile Verkaufseinrichtungen u. ä. müssen rechtzeitig und vollständig beräumt werden.

Nach dem Hochwasser

- Entfernen Sie Wasserreste und Schlamm. Vorsicht: Pumpen Sie überflutete Räume erst leer, wenn das Hochwasser abgeflossen und der Grundwasserspiegel ausreichend gesunken ist, um Schäden am Bauwerk zu vermeiden.
- Lassen Sie beschädigte Bausubstanz fachlich überprüfen, vor allem hinsichtlich der Statik.
- Fußbodenbeläge und Verkleidungen sollten Sie zur Kontrolle entfernen oder öffnen.
- Trocknen Sie betroffene Gebäudeteile schnellstmöglich, um Bauschäden, Schimmelpilzbefall oder anderem Schädlingsbefall entgegenzuwirken. Heizgeräte können den Trocknungsvorgang unterstützen.
- Nehmen Sie elektrische Geräte und Anlagen erst nach Überprüfung durch den Fachmann wieder in Betrieb.
- Lassen Sie Heizöltanks auf Schäden überprüfen.
- Entsorgen Sie verunreinigte Möbel und Lebensmittel.

Tipp

Weitere Informationen zum Verhalten bei Hochwasser und anderen Gefahren können Sie über das deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem im Internet erhalten.

Internet

www.denis.bund.de

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Brand- und Katastrophenschutzamt
Telefon (03 51) 8 15 52 50
Telefax (03 51) 8 15 52 63
E-Mail: feuerwehr@dresden.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
und (03 51) 4 88 26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail: presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Redaktion:
Ines Kopsch, Ina Richter

7. (aktualisierte) Auflage, Oktober 2010

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanhträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.